



# DACH + FASSADE

++fachreihe++fachreihe++fachreihe++

AUSGABE

22



++ problemmüll ++

Wohin mit Asbest, Dachpappe und Polystyrol



++ verordnungen ++

Ihre Pflichten als Dachhandwerker

## Baustellenabfall trennen und entsorgen



DACH + FASSADE  
FACHHANDEL

präsentiert von Ihrem  
**DACH + FASSADE FACHHANDEL**

# Baustellenabfall, ein alltägliches Problem

Jeder, der auf einer Baustelle arbeitet, kennt die Mengen an Abfall, die Tag für Tag anfallen: Verpackungsfolien und leere Gebinde, Bauschutt und Teerpappe, alte Dachfenster, Dämmstoffe und vieles mehr. Vor allem bei Dachsanierungen sind die Abfallberge groß und die Container schnell randvoll. Immer weniger Baustellenabfälle können zudem einfach in einen Container geworfen werden. Denn die Zahl der getrennt zu sammelnden Abfälle steigt immer weiter.

Die Entsorgung der Abfälle ist deshalb kostspielig und komplex. Viele Dachhandwerker beklagen Annahme-Stops von bestimmten Abfallarten, aufwändige Beprobungen von Bitumenabfällen oder die schwammige Einordnung von Abfällen in die unterschiedlichen Abfallverzeichnisse. Vor allem aber müssen zahlreiche Vorschriften beachtet werden, denn der Gesetzgeber hat genau festgelegt, wie mit Abfall umzugehen ist. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Bußgeldern rechnen, die empfindlich hoch sein können. Schwere Vergehen können sogar als Straftat gewertet werden.

Was mit welchem Abfall zu tun und zu lassen ist, steht vor allem in der Gewerbeabfallverordnung und der sogenannten REACH-Verordnung. Zudem gelten lokale Regeln, denn jede Kommune hat individuelle Zusatzverordnungen festgelegt. Insgesamt setzt Deutschland auf eine ressourcenschonende und nachhaltige Kreislaufwirtschaft. **An erster Stelle steht deshalb immer**



©Alphotographic • gettyimages

Als Abfall gelten alle Stoffe oder Materialien, die „behandelt“ werden, z. B. durch Sortierung, Kompostierung, chemisch-physikalische oder thermische Behandlung (Müllverbrennung). 2016 fielen 58,5 Mio. Tonnen Bauschutt in Deutschland an, die je nach Abfallart unterschiedlich behandelt wurden.

**die Abfallvermeidung**, denn je weniger Abfall entsteht, desto besser ist es für die Umwelt.

**Nicht vermeidbare Abfälle müssen getrennt gesammelt und möglichst dem Recycling zugeführt werden.** Erst an der letzten Stelle steht die Entsorgung des nicht

recycelbaren „Restmülls“. Ein besonderes Problem stellt dabei schadstoffhaltiger Müll dar, wie Glaswolle, HBCD-haltige Polystyrolplatten oder asbesthaltige Kunstschieferplatten. Hier gilt es besonders achtsam zu sein und Preise zu vergleichen, denn die Entsorgung von Schadstoffen ist kostspielig.

**Die Fachreihe: Mit Sicherheit gut drauf!**

## Die Gewerbeabfallverordnung und ihre Pflichten (GewAbfV)

Die Gewerbeabfallverordnung ist ein Bundesgesetz und 2017 in der aktuellen Form in Kraft getreten. Sie gilt für den Umgang mit gewerblichen Siedlungsabfällen – also Abfällen, die nicht aus Haushalten stammen – und für die meisten Bau- und Abbruchabfälle. Zu den Pflichten der „Abfallerzeuger“ gehören:



### 1. Getrenntsammlungspflicht:

- 10 verschiedene Abfallarten sind getrennt zu sammeln
- Fehlwürfe bis zu max. 5 Masseprozent sind erlaubt
- Abfall soll vorrangig dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt werden
- Ausnahmsweise darf von der Pflicht abgewichen werden, z. B. wenn nicht genug Platz zur Verfügung steht (wie es manchmal bei Baustellen im Innenstadtbereich der Fall ist) oder wenn Abfallarten in so geringer Menge anfallen, dass ihre Getrenntsammlung wirtschaftlich nicht zumutbar ist.



### 2. Vorbehandlungspflicht für Gemische:

Nicht getrennt, sondern als Gemisch gesammelte Abfälle müssen einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden, z. B. der Sortierung, Zerkleinerung oder Verdichtung. Auch hier gibt es Ausnahmen und Befreiungen von der Pflicht.

### 3. Dokumentationspflicht:

Die Einhaltung der Getrenntsammlungs- und Vorbehandlungspflicht muss umfassend dokumentiert werden.

### 4. Pflichtrestmülltonne und Kleinmengenregelung (Mitnutzung der Hausmülltonne):

Der Abfallerzeuger muss eine Restmülltonne vorhalten, darf aber ausnahmsweise eine auf dem Grundstück vorhandene Restmülltonne für Haushaltsabfälle mitnutzen.



### 5. Bau- und Abbruchabfälle:

Die o. g. Pflichten gelten auch für Bau- und Abbruchabfälle. Hier stellt sich jedoch die Frage, wer der Abfallerzeuger ist: der Bauherr oder das Bauunternehmen. Es empfiehlt sich, dies vor den Arbeiten zu klären und schriftlich festzuhalten. Meist übernimmt das Bauunternehmen beispielsweise die Dokumentationspflichten.

### 6. Ordnungswidrigkeiten:

Die Gewerbeabfallverordnung umfasst einen umfangreichen Katalog mit Ordnungswidrigkeiten. Das heißt: Wer gegen die Verordnung verstößt muss mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro rechnen.



Fotos: ©Animafiora • gettyimages

### Die REACH-Verordnung (EG Nr. 1907) für Chemikalien

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. Die Verordnung ist europäisches Recht und gilt seit 2006. Für Dachhandwerker besonders wichtig: Seit Oktober 2016 gelten alle Stoffe mit mehr als 0,1 Prozent HBCD als gefährlicher Abfall. Dies trifft praktisch auf alle **Polystyrol-Dämmungen** zu, die bei Sanierungen als Abfall anfallen. Mehr dazu finden Sie auf Seite 7.

# Abfall vermeiden mit System

Bei der Dachsanierung lässt sich mit modernen System-Lösungen vieles an Abfall vermeiden. Ein Beispiel ist die Flachdachsanierung ohne EPS-Entsorgung. Flachdachsanierungen sind in der Regel notwendig, wenn die Abdichtungslage eines Flachdaches undicht geworden ist. In der Dämmschicht sammelt sich vielfach Feuchtigkeit, sodass die Dämmung einen Teil

ihrer Wirkung einbüßt. Statt die Dämmschicht zu entfernen und zu ersetzen, erfolgt eine Sanierung des Dachschichtenpaketes, bei der die Dämmschicht nachhaltig ausgetrocknet und – je nach Anforderung – eine dünnere und kostengünstige Zusatzdämmung aufgebracht wird. Das Verfahren spart Material und insbesondere Entsorgungskosten für EPS-Dämmstoffe – ein doppeltes

Plus, auch für die Umwelt. Komplette Dachsanierungs-Konzepte bieten z. B. Bauder und GUTEX für Flach- und Steildächer an.



Im GUTEX Dachsanierungs-System Tecadio gibt es verschiedene Konstruktionsvorschläge, die die Nutzung vorhandener Lattung und Mineralwoll-Dämmung vorsehen.



Vor der Flachdach-Sanierung erfolgt eine umfangreiche Analyse des Zustandes der einzelnen Lagen.

## Zehn Bau- und Abbruchabfälle, die an der Baustelle getrennt gesammelt werden müssen:

Abfallart / Abfallschlüssel

### Baustellenabfälle:

- Glas / 17 02 02
- Kunststoff / 17 02 03
- Metalle / 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11
- Holz / 17 02 01
- Dämmmaterial / 17 06 04

### Straßenabbruch:

- Bitumengemische / 17 03 02

### Bauabfälle auf Gipsbasis:

- Bauabfälle auf Gipsbasis / 17 08 02

### Bauschutt:

- Beton / 17 01 01
- Ziegel / 17 01 01
- Fliesen und Keramik / 17 01 03

Alle Infos zu den Abfallarten:  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

Wer schon beim Bau die Zukunft im Blick hat, setzt auf langlebige und recycelbare Materialien, und entscheidet sich beispielsweise für Holzwolle zur Dämmung statt Polystyrol. Bei einem solch nachhaltigen Bauprodukt wird der gesamte Lebenszyklus betrachtet. Er soll einen möglichst geschlossenen Kreislauf darstellen, bei dem Rohstoffe wiederverwendet und die natürlichen Ressourcen geschont werden. Hinweise auf die Nachhaltigkeit eines Bauprodukts geben Prüfsiegel. Zudem lassen manche Hersteller für ihr Produkt zusätzlich Ökobilanzen oder Umwelt-Produktdeklarationen (sog. EPDs) erstellen, in denen alle Daten offengelegt werden.

## Effizient und richtig getrennt sammeln

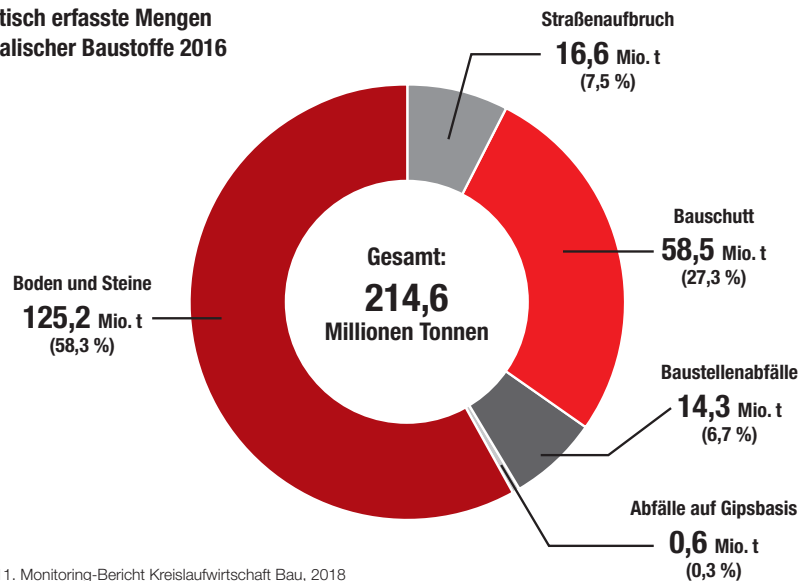
Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen zahlreichen verschiedenen Abfallarten, die jeweils mit einem Code versehen sind: dem sogenannten Abfallschlüssel. Bei Dachhandwerkern fallen vor allem Bau- und Abbruchabfälle in großen Mengen an, die getrennt gesammelt werden müssen.

## Bauabfälle, Baustellenabfälle, Bauschutt – was ist was?

Die drei Begriffe hören sich zum Verwechseln ähnlich an, meinen aber etwas völlig Verschiedenes. Bauabfälle ist der Überbegriff für alle Abfälle, die auf einer Baustelle anfallen.

Dazu gehört zu einem großen Teil Bauschutt. Er besteht aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik und den entsprechenden Gemischen. Zu den Baustellenabfällen gehören Holz, Glas, Dämmmaterialien, Kunststoffe, Metalle und die entsprechenden Gemische. 2016 fielen mehr als 214 Millionen Tonnen an mineralischen Bauabfällen an.

Statistisch erfasste Mengen mineralischer Baustoffe 2016



Quelle: 11. Monitoring-Bericht Kreislaufwirtschaft Bau, 2018

## Hilfe durch Profis: Entsorgungsfachbetriebe



Wer auf Nummer sicher gehen möchte, sollte sich einen professionellen Partner für die Entsorgung suchen. Entsorgungsfachbetriebe kennen die lokalen und aktuellen Vorschriften und bieten Rundum-Sorglos-Pakete für alle Belange an. Doch woran erkennt man einen zuverlässigen Betrieb? Ein wichtiges Kriterium ist die Zertifizierung nach § 56 - 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (früher: §52 KrW-/AbfG). Das Zertifikat wird nur an Unternehmen vergeben, die die strengen staatlichen Auflagen erfüllen; nur sie dürfen sich „Entsorgungsfachbetrieb“ nennen. Die Einhaltung der Vorschriften wird regelmäßig vom TÜV überprüft. Zu den klassischen Leistungen der Betriebe gehören: Absicherung von Baustellen, Aufstellen und Abholen der Container inkl. Weiterleitung zum Recycling, Entsorgung von Problemabfällen, umfassende Informationen und Beratung und die Ausarbeitung individueller Entsorgungskonzepte. Die Preise variieren stark, je nach Region. Dies liegt vor allem an den sehr unterschiedlichen Entsorgungskosten der Städte und Gemeinden.

# Richtige Entsorgung von Problemabfällen

## Teuer: asbestbelastete Baustoffe

**Asbest gilt als Sondermüll, denn er gelangt über die Atemluft in die Lunge und kann dort eine schwere Lungenkrankheit auslösen, die Asbestose. Verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe ist der Eigentümer der Immobilie. Die Entsorgung durchführen dürfen ausschließlich Fachfirmen oder entsprechend geschulte Dachhandwerker.**

Dachhandwerker übernehmen in der Regel eine Beprobung des Materials, wenn es vor 1993 verbaut wurde und der Verdacht auf Asbest besteht. Wenn sich der Verdacht bestätigt, gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen. Der Abfall muss in speziellen Folien und Säcken luftdicht verpackt werden, bevor er abtransportiert wird. Die Kosten für die Entsorgung sind entsprechend hoch. Dennoch lohnt es sich, asbesthaltige Baustoffe aus Immobilien zu entfernen. Gute Argumente sind die deutliche Wertsteigerung der Immobilie und die gesündere Luft.

### Asbest-Fortbildung: Sachkunde nach TRGS 519

Handwerkskammern, Ausbildungszentren des Dachhandwerkes und der TÜV führen Seminare rund um das Thema Asbest durch. Nach Abschluss des Lehrgangs folgt die „**Sachkundeprüfung nach TRGS 519**“. Das Zertifikat berechtigt zum Umgang mit asbesthaltigen Stoffen. Es gibt zwei unterschiedliche Lehrgänge – nach Anl. 3 oder nach Anl. 4. Der Sachkundennachweis gilt 6 Jahre und muss dann aufgefrischt werden.



©JFSpic • gettyimages

*Den Aus- und Abbau von asbestbelasteten Materialien dürfen nur Entsorgungsfachbetriebe oder speziell ausgebildete Dachhandwerker durchführen.*



©gabort71c • gettyimages

*Bitumenbahnen sind oft hoch belastet und gelten als Sondermüll.*

## Wohin mit teerhaltigen Lagen?

Mit Teer oder Bitumen getränkte Dachbahnen sind äußerst robust – halten aber dennoch nicht ewig. Früher oder später müssen sie erneuert und das alte Material entsorgt werden. Aufgrund der vielen verschiedenen Bestandteile, wie teilweise auch Asbest, gelten Bitumenbahnen als Sondermüll. Sie dürfen nicht zusammen mit anderen Abfällen oder Bauschutt im Container oder der Restmülltonne landen.

Bei den Abbrucharbeiten sollte man sich mit Schutzkleidung schützen, denn niemand weiß im Einzelfall, mit welchen Gefahrstoffen die Dachbahnen belastet sind. Kleine Mengen nehmen Wertstoffhöfe an, sofern sie in stabilen Plastiksäcken verpackt sind. Für größere Mengen – wie sie auf den meisten Dachbaustellen anfallen – muss ein extra Container aufgestellt werden. Wegen des hohen Brennwertes werden Bitumenbahnen thermisch verwertet.

**Die Fachreihe: Mit Sicherheit gut drauf!**

## Stein- und Glaswolle sicher entsorgen

Mineralfaserabfälle wie Glaswolle, Steinwolle und Schlackenwolle unterliegen besonderen Vorschriften. Vor allem die Staubentwicklung ist problematisch, denn schon bei kleinen Bewegungen brechen die Fasern, gelangen als Staub in die Luft, reizen die Haut und die Atemwege. Wer mit Mineralfaserabfällen umgeht sollte deshalb unbedingt Schutzkleidung tragen

Besondere Vorsicht ist bei älteren Gebäuden geboten, denn Mineralfasern aus der Zeit vor 1995 gelten in der Regel als krebserzeugend. Seit 1996 gibt es Mineralwollen mit guter Biolöslichkeit, die nicht krebserzeugend sind, und seit 1.6.2000 dürfen krebserzeugende Mineralfasern nicht mehr in den Verkehr gebracht

werden. Mineralfaserabfälle müssen getrennt gesammelt und in Kunststoffsäcken oder BigBags luftdicht verpackt werden, sodass kein Staub beim Transport entweichen kann. Entsorgungsfachbetriebe stellen meist geeignete Behälter zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt auf

Deponien, da die Materialien nicht brennbar sind. Weil nicht alle Deponien für Mineralfaserabfälle zugelassen sind, variieren die Entsorgungskosten regional sehr stark. Einige Hersteller – wie z. B. Rockwool – nehmen zudem alte Dämmstoffe zurück, wenn man neue bestellt.



**Tipp:** Die Kosten für die Entsorgung von Dämmwolle richten sich nach dem Gewicht. Da die Materialien wie Schwämme viel Feuchtigkeit aufnehmen können, sollte man unbedingt darauf achten, dass sie bis zur Entsorgung nicht feucht oder sogar nass werden.

©Goran Jakus Photography • gettyimages

## Sondermüll: Polystyrol Abfälle (EPS) mit HBCD

EPS wird seit Jahrzehnten für die Wärmedämmung von Gebäuden und zum Schutz empfindlicher Waren beim Transport eingesetzt. Bis Ende 2016 konnte es einfach über einen Baustellencontainer entsorgt werden. Durch die Änderung der REACH-Verordnung (siehe auch Seite 2) gilt EPS heute als Sondermüll, wenn es das Flammschutzmittel HBCD enthält. Dies betrifft in der Regel EPS-Dämmstoffe, nicht jedoch EPS für Verpackungszwecke. Zur Entsorgung von HBCD-belastetem EPS benötigt man einen sogenannten Übernahmechein, der eine fachgerechte Entsorgung durch eine entsprechende Müllverbrennungsanlage nachweist.



©Canetti • gettyimages

### Entsorgungsengpässe und Kostensteigerungen

Vor allem bei EPS-Dämmstoffen, aber auch bei Bitumen-Abfällen, gibt es derzeit Besorgnis erregende Entsorgungsengpässe mit massiven Kostensteigerungen. Der Grund sind die zu geringen Kapazitäten der Verbrennungsanlagen und Deponien. In manchen Regionen herrscht sogar ein kompletter Annahmestopp, der dazu führt, dass sich ein „Mülltourismus“ entwickelt, der ökologisch und ökonomisch große Nachteile mit sich bringt. Der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Niedersachsen-Bremen erstellt z. B. derzeit eine

Übersichtskarte, mit den Preisen und Kontaktdaten der Entsorger – eine Hilfe für Handwerker in dieser Region.

#### Unsere Tipps:

- Machen Sie Bauherren proaktiv auf hohe Entsorgungskosten aufmerksam.
- Prüfen Sie, ob EPS-Dämmung im Rahmen einer Sanierung auf dem Dach verbleiben kann.
- Sprechen Sie kommunale Politiker auf Entsorgungsnotstand und wettbewerbsverzerrende Entsorgungskosten an.

### Sie möchten mehr wissen?

Der BDE – Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. – bietet in einem Praxisleitfaden umfassende Informationen zur Gewerbeabfallverordnung und dem richtigen Umgang mit den Vorschriften ([www.bde.de](http://www.bde.de)). Zudem bietet der Verband ein Seminar „Entsorgung von Baustellenabfall“ an und viele andere Seminare oder Webinare rund um das Thema Entsorgung.



## Impressum

Fachreihe DACH + FASSADE, Ausgabe 22

Herausgeberin:  
hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe  
mbH & Co. KG

Celler Straße 47, 29614 Soltau  
Telefon: 05191 802-0  
www.hagebau.com

Projektleitung:  
DACH + FASSADE FACHHANDEL  
Detlef Schreiber

Marketing hagebau  
Christiane Meine

Verantwortlich für Redaktion:  
Detlef Schreiber

Druck:  
gutenberg beuys feindruckerei GmbH  
Langenhagen

Realisation:  
sence – bergerhoff broxtermann schmitz gbr  
Köln

Alle Inhalte wurden mit äußerster Sorgfalt nach  
aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der  
Drucklegung erarbeitet. Die Herausgeberin haftet  
nicht für Schäden, die durch Druckfehler, Irrtümer  
und Verwendung dieser Publikation entstehen  
können. Vervielfältigung, Nachdruck, Speicherung  
oder Publikation nur mit ausdrücklicher Geneh-  
migung der Herausgeberin.

© 2020  
hagebau – DACH + FASSADE FACHHANDEL

Fotos Titel: ©studioportosabbia • gettyimages,  
©Canetti • gettyimages, ©ollo • gettyimagest

## Mehr Wissen

Die Fachreihe DACH + FASSADE informiert regelmäßig über aktuelle Themen,  
neue Richtlinien und den Stand der Technik: praxisnah und gut verständlich.



### Sie haben eine Ausgabe verpasst?

Kein Problem, setzen Sie sich mit uns in Verbindung! Eine PDF-Datei  
der fehlenden Fachreihe erhalten Sie auf Anforderung unter:

[dach.fassade@hagebau.com](mailto:dach.fassade@hagebau.com)



**hagebau  
bolay**

# BAUSTOFFE



#### EIN HÄNDLER - UNENDLICHE MÖGLICHKEITEN

Baustoffe • Bodenbeläge • Dachbaustoffe • Fassadenbaustoffe • Farben - Lacke - Holzschutz • Fenster - Türen - Tore  
• Fliesen • Gartenbaustoffe • Holz • Profigeräte - Profiwerkzeuge • Rohbaustoffe • Trockenbaustoffe • Tiefbaustoffe

#### Unsere Öffnungszeiten:

Baustoffe und Fenster-Türen-Tore  
Schillerstraße 68

Mo. bis Fr. 7 bis 18 Uhr, Sa. 7 bis 14 Uhr

Mietpark

Schillerstraße 71

Mo. bis Fr. 7 bis 18 Uhr, Sa. 7 bis 14 Uhr

#### Ihre Ansprechpartner für den Dach - Fassade - Holz:

Uwe Essig (Leitung Dach/Holz)

Tel. 07152/5006-1200

Fax 07152/5006-901200 [uwe.essig@hagebau-bolay.de](mailto:uwe.essig@hagebau-bolay.de)

Oliver Bauser (Außendienst)

Tel. 07152/5006-951210 Fax 07152/5006-901210 [oliver.bauser@hagebau-bolay.de](mailto:oliver.bauser@hagebau-bolay.de)

[www.hagebau-bolay.de](http://www.hagebau-bolay.de)

[info@hagebau-bolay.de](mailto:info@hagebau-bolay.de)